

EU-Sicherheitsdatenblatt

Universal Polierpaste



Ausgabedatum / Referenz	26.10.2010	liprt		
Ersetzt Fassung vom	01.10.2007	lise / v5		
Druckdatum	27.10.2010	Blatt Nr. 1331	Version 6	Seite 1 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

Firma Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

1 Handelsname und Lieferant

- 1.1 Handelsname / Warenkennzeichnung **Universal Polierpaste**
- 1.2 Anwendung / Einsatz Polierpaste
- 1.3 Hersteller Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein
msds@ivoclarvivadent.com
- Lieferant
- 1.4 TOX NOTRUF
- Öffentlich Notfall-No: +423 / 235 33 13
Ivoclar Vivadent AG, FL-9494 Schaan, Liechtenstein

2 Mögliche Gefahren

Reizt die Haut.
Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung

- 3.1 Chemische Charakterisierung Paste aus Aluminiumoxid, Fettsäuren und Ammoniak dispergiert in einer Wasser- Lösungsmittlemulsion
- 3.2 Gefährliche Bestandteile
- 10-15 % Kohlenwasserstoff-Gemisch (CAS-Nrn. 64742-82-1 / 64742-88-7)
Xn: Gesundheitsschädlich. N: Umweltgefährlich. R10: Entzündlich. R38: Reizt die Haut. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 10-15 % Kohlenwasserstoff-Gemisch (CAS-Nrn. 8008-20-6 / 64742-81-0)
Xn: Gesundheitsschädlich. R10: Entzündlich. R38: Reizt die Haut. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- CAS Nr. 1336-21-6 1-5 % Ammoniak-Lösung (25% ig)
EINECS/ELINCS Nr.: 215-647-6
N: Umweltgefährlich. C: Ätzend. R34: Verursacht Verätzungen. R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 3.3 Weitere Angaben Keine.

4 Erste Hilfe

Ausgabedatum / Referenz

26.10.2010

liprt

Ersetzt Fassung vom

01.10.2007

lise / v5

Druckdatum

27.10.2010

Blatt Nr. 1331

Version 6

Seite 2 von 6

Bearbeitet

Gelöscht

4.1	Augenkontakt	Sofort die Augen mit viel Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.
4.2	Hautkontakt	Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
4.3	Verschlucken	Mund mit viel Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Kein Erbrechen herbeiführen.
4.4	Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
4.5	Weitere Angaben	Keine.

5	Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.
5.2	Ungeeignete Löschmittel	Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.
5.3	Weitere Angaben	Brandgase nicht einatmen.

6	Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Haut- und Augenkontakt vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Bereich mit Wasser und Seife reinigen. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
----------	--	--

7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal.
7.2	Arbeitshygiene	Berufsübliche Hygienemassnahmen einhalten.
7.3	Lagerung	Lagerung bei 12-28 °C.
7.4	Lagerplatz	An einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.
7.5	Brand- und Ex-Schutz	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition	Für ausreichende örtliche Absaugung sorgen.
8.2	Expositionsgrenzwerte	Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert: 1.5 mg/m ³ (Aluminiumoxid)
8.3	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Universal Polierpaste



Ausgabedatum / Referenz	26.10.2010	liprt		
Ersetzt Fassung vom	01.10.2007	lise / v5		
Druckdatum	27.10.2010	Blatt Nr. 1331	Version 6	Seite 3 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

8.3.1	Atemschutz	Nicht erforderlich.
8.3.2	Handschutz	Nitril-handschuhe verwenden.
8.3.3	Augenschutz	Schutzbrille.
8.3.4	Andere	Keine.
8.4	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsform	Paste	
9.2	Farbe	rosa	
9.3	Geruch	schwach ammoniakartig	
9.4	Zustandsänderung		Gepriift nach:
9.5	Dichte	1.13-1.17 g/cm ³ (20°C)	
9.6	Dampfdruck	nicht bekannt	
9.7	Viskosität	nicht bekannt	
9.8	Löslichkeit		
	Löslichkeit in Wasser	emulgierbar	
9.9	pH-Wert	9.5-11.5	20 °C
9.10	Flammpunkt	51.5 °C	
9.11	Zündtemperatur	nicht bekannt	
9.12	Explosionsgrenzen	Untere: Obere: Nicht bekannt.	
9.13	Weitere Angaben		
	Vert. Koeff. n-Octanol/Wasser		
	Verdampf.-geschw.	Keine.	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Thermische Zersetzung	Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung. Temperaturen oberhalb 50 Grad C vermeiden.
10.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Universal Polierpaste



Ausgabedatum / Referenz	26.10.2010	liprt		
Ersetzt Fassung vom	01.10.2007	lise / v5		
Druckdatum	27.10.2010	Blatt Nr. 1331	Version 6	Seite 4 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

10.3	Zu vermeidende Bedingungen / Stoffe	Mit Säuren. Mit starken Oxidationsmitteln.
10.4	Weitere Angaben	Keine.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Akute Toxizität	Übermäßige Exposition kann Reizung der Augen und Atemwege verursachen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
11.2	Subakute / Chronische Toxizität	Übermäßige Exposition kann Wirkungen auf das Zentralnervensystem verursachen. Kohlenwasserstoff-Gemisch: Dämpfe nicht einatmen, wiederholte übermäßige Exposition kann Kopfschmerzen Schwindel und Benommenheit verursachen.
11.3	Weitere Angaben	Keine.

12 Angaben zur Ökologie

12.1	Ökotoxizität	Keine Daten verfügbar.
12.2	Mobilität	Keine Daten verfügbar.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.4	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.5	Weitere Angaben	Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - Wassergefährdend Nicht in Abwasser- und Entwässerungskanäle gelangen lassen.

13 Entsorgung

		Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geordneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.
13.1	EU-Abfallschlüssel	20 01 29

14 Transport

14.1	Landtransport	ADR	---	RID	---
		Klassifizierungscode	---		
		GGVS	---	GGVE	---
		UN Nummer	---	Kemler Zahl	---
		Verpackungsgr.	---		
		Korrekte Versandbezeichn.	---		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Universal Polierpaste



Ausgabedatum / Referenz	26.10.2010	liprt		
Ersetzt Fassung vom	01.10.2007	lise / v5		
Druckdatum	27.10.2010	Blatt Nr. 1331	Version 6	Seite 5 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

14.2 Schiffstransport	ADNR	---	IMDG	---
	GGVSee	---		
	UN Nummer	---		
	EMS	---	MFAG	---
	Verpackungsgr.	---		
	Korrekte Versandbezeichn.	---		
	Meeresschadstoff			
14.3 Lufttransport	ICAO / IATA-DGR	---		
	UN Nummer	---		
	Korrekte Versandbezeichn.	---		
	Subsidiary Risk	---		
	Labels	---		
	Verpackungsgr.	---		
	Passagierflugzeug	Packing Instructions	---	
		Max.	---	
	Frachtflugzeug	Packing Instructions	---	
		Max.	---	
14.4 Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.			

15 Vorschriften Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig im Sinne der Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinien.

15.1 UN-Nummer ---
 15.2 Nationale Vorschriften

15.3 EINECS/ELINCS Nummer

15.4 Gefahrensymbole **Xi**


15.5 Gefahrenbezeichnung Xi: Reizend. Enthält Ammoniak-Lösung (25%ig), Kohlenwasserstoff-Gemisch (CAS-Nrn. 64742-82-1 / 64742-88-7), Kohlenwasserstoff-Gemisch (CAS-Nrn. 8008-20-6 / 64742-81-0).

15.6 R-Sätze (Gefahrenhinweise) **R: 38-52/53**
 38 Reizt die Haut.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.7 S-Sätze (Sicherheitsratschläge) **S: 2-24-26-28-46**
 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Universal Polierpaste



Ausgabedatum / Referenz	26.10.2010	liprt		
Ersetzt Fassung vom	01.10.2007	lise / v5		
Druckdatum	27.10.2010	Blatt Nr. 1331	Version 6	Seite 6 von 6
	Bearbeitet		Gelöscht	

	28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
15.8 AGW-Wert		Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert: 1.5 mg/m ³ (Aluminiumoxid)
15.9 BVD-Klassierung (CH)	---	
15.10 VbF (D)	---	
15.11 Weitere Angaben	Keine.	

16 Weitere Hinweise	Keine weiteren Angaben.
----------------------------	-------------------------

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Datenblatt wurde mit der Datenbank 'ChemManager' erstellt,
© ASSiST Applied Software Solutions in Science and Technology AG,
Weiherweg 3, CH-4104 Oberwil, Schweiz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)